



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 18.06.2026

Nr. 17

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 15.06.2026 116
- Frühzeitige Unterrichtung zum Sachlichen Teilplan Energie des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 120
- Bekanntmachung der Änderung des Umlegungsbeschlusses „Alte Mühle“ 122

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ Monat Juli 2026 124

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 13.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 15.06.2026 gefasst:

150/2024 4. Ergänzung Bildung der Ausschüsse

Beschluss:

Aufgrund der Auflösung der Fraktion DIE LINKE/SPD erhält die Fraktion FW-EIC/ÖdP einen weiteren Sitz im Sozialausschuss.

Die Fraktion FW-EIC/ÖdP hat die Ausschusssitze wie folgt neu besetzt:

Sozialausschuss

c) Sozialausschuss (Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport) mit dem Bürgermeister und 10 Stadtratsmitgliedern

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

Fraktion/ Partei	Mitglied Name, Vorname	Vertreter Name, Vorname
	Zwingmann, Christian	1. Beigeordneter
CDU/FDP	Tüngerthal, Renate	Hackethal, Dirk
	Schönekas, Joachim	Rehbein, Thomas
	Dr. Kulle, Konrad	Stubenitzky, Simon
	Birkefeld, Felix	Westphalen, Patrick
	Stadermann, Rafael	Seifert, Falko
FW-EIC/ÖdP	Preis, Bernhard	Worm-Büschleb, Jens
	Egerer, Ronald	Roth, Katrin
	Godau, Marko	Brodmann, Matthias
AfD	Schütze, Steffi	Oberthür, Harald
	Eckardt, Bärbel	Mittner, Karsten

Bei Verhinderung eines Mitgliedes ist von diesem sein Vertreter zu unterrichten.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

151/2026 Überplanmäßige Ausgabe beim Bauvorhaben "Neugestaltung Eingangsgebäude Bärenpark und Aufwertung Caravan-Stellplätze", Ortsteil Worbis

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 330.000,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

153/2026 1. Ergänzung Überplanmäßige Ausgaben beim Bauvorhaben „Händelstraße/Grüne Achse“ in Leinefelde

Beschluss:

Der Auszahlung von Mehrkosten für das Bauvorhaben „Grüne Achse Händelstraße“ in Leinefelde in Höhe von 10% wird zugestimmt. Die Auszahlung von Beträgen darüber hinaus bedürfen eines Stadtratsbeschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

146/2026 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 7 Enthaltung(en)

147/2026 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der mit einer Bilanzsumme von 211.351.266,17 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 5.657.700,19 € sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.936.212,24 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 7 Enthaltung(en)

148/2026 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Beratungsergebnis: 1 Stimmen dafür, 21 dagegen, 3 Enthaltung(en)

Gemäß § 38 ThürKO waren Herr Grosa, Herr Zwingmann und Herr Rehbein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

150/2026 Abwicklung des Haushaltsjahres 2025 (Controllingbericht)

Mitteilung:

Die Abwicklung des Haushaltsjahres 2025 wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

116/2026 Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des „Sachlichen Teilplans Energie“ für die Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der vorgelegte Vorentwurf zum „Sachlichen Teilplan Energie“ wird vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner Sitzung vom 15.06.2026 in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Bei der Aufstellung des „Sachlichen Teilplans Energie“ wird das Ziel verfolgt, regionale Ziele zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung zu definieren.
3. Zur Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB), Freiflächen PV-Anlagen sowie Biomasseanlagen wird ein sachlicher Teilplan Energie zum F-Plan aufgestellt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltung(en)

169/2026 Aufhebung Beschluss Nr. 92/2018 vom 18.06.2018 nebst Änderung vom 23.03.2026 Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

Der Aufhebung des nachstehenden Stadtratsbeschlusses Nr. 92/2018 nebst Änderung wird zugestimmt. Die Anordnung des genannten Umlegungsverfahrens wird aufgehoben.

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ in der Flur 9 der Gemarkung Birkungen an. (Nr. 92/2018 vom 18.06.2018)
2. *Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den im anliegenden Luftbild rot umrahmten Geltungsbereich in Größe von ca. 5.500 m². (Änderung vom 23.03.2026)*

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

171/2026 Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung der Glasfassade Westseite sowie zur Ersatzbeschaffung der Röhrenrutsche im Leine-Bad

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis fasst hiermit den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der energetischen Sanierung der Außenfassade auf der Westseite sowie zur Erneuerung der Röhrenrutsche des Leine-Bads.
2. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer gesicherten haushaltsrechtlichen Finanzierung sowie der Bewilligung entsprechender Fördermittel.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

172/2026 Absichtsbeschluss der Stadt Leinefelde-Worbis zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung einer zentralen Atemschutzwerkstatt im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit im Stadtgebiet Leinefelde- Worbis

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Leinefelde-Worbis wird ermächtigt, alle notwendigen Entscheidungen in Bezug auf die Fördermittelgenerierung im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Atemschutzwerkstatt zu treffen. Insbesondere die Vertragsverhandlungen sowie die Beantragung abschließender Fördermittelanträge im Zusammenhang mit der Förderung im Sinne des § 24 ThürFAG.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

124/2026 Antrag der Fraktion DIE Rücknahme der Erhöhung der Vergnügungssteuer

Beschluss:

Die Fraktion DIE beantragt die Rücknahme der Erhöhung der Vergnügungssteuer.

Beratungsergebnis: zurückverwiesen an die Verwaltung
28 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung(en) -

160/2026 Antrag der Fraktion CDU/FDP

Anschaffung einer mobilen Blitzeranlage

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Anschaffung und den Betrieb eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes zu ermitteln.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anschaffung sowie die personellen Kapazitäten für die Auswertung sind zu ermitteln und in der Planung für den Haushaltsentwurf 2027 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung prüft alternativ die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wie der Stadt Heilbad Heiligenstadt, der Stadt Dingelstädt oder dem Landkreis Eichsfeld, um Synergieeffekte bei Anschaffung und Wartung zu nutzen.

Weiterhin ist bei der Betrachtung auch die Prüfung von Dienstleistungsangeboten für die Geschwindigkeitsmessung zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind bis zum Herbst 2026 den Ausschüssen zur Verfügung zu stellen. Mit dem Ziel, die nötigen Haushaltsmittel im Haushalt 2027 bereitzustellen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung(en)

170/2026 Antrag FW-EIC/ÖdP

Prüfung der Anpassung der Ampelschaltung im Ortsteil Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Regelung der oben genannten Ampelanlage gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei an die veränderte Situation im Worbiser Stadtgebiet anzupassen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen, eventuelle Kosten sind vorab zu ermitteln. Die Stadtratsmitglieder sind über die Ergebnisse im Ratssystem zu informieren.

Ziel ist eine Änderung der Regelung zu den nächsten Ausschusssitzungen im Herbst und Abstimmung im nachfolgenden Stadtrat.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

**Frühzeitige Unterrichtung zum Sachlichen Teilplan Energie des Flächennutzungsplans der
Stadt Leinefelde-Worbis
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 18.03.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilplan Energie der Stadt Leinefelde - Worbis gefasst. Der Billigungsbeschluss wurde im Stadtrat am 15. Juni 2026 gefasst.

Ziel der Aufstellung ist die Überarbeitung der Plangrundlage des Flächennutzungsplanes (FNP) aus dem Jahre 1998 unter Einbeziehung von Flächen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien und Überlagerung anderweitig ausgewiesener Flächen. (Vorrangig Flächen für Landwirtschaft)

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen des Sachlichen Teilplans Energie analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie inkl. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

29.06.2026 – 24.07.2026

im Internet veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Sachlichen Teilplans Energie umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Leinefelde-Worbis.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie der Stadt Leinefelde-Worbis inkl. Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

29. Juni 2026 – 24. Juli 2026

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse

**<https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>
eingesehen werden.**

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **sternnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Energie der Stadt Leinefelde-Worbis, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 16.06.2026

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

**Stadt Leinefelde-Worbis
- Umlegungsausschuss -**

**Geschäftsstelle beim Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

**Referat Bodenordnung
Zweigstelle Leinefelde-Worbis**

Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

**Bekanntmachung der Änderung des
Umlegungsbeschlusses**

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Gemäß § 52 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird für die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemarkung Leinefelde (5543) das Umlegungsgebiet des Umlegungsverfahrens

„Alte Mühle“

(Az.: 27.4-9414, 54053412)

geändert.

Aus dem Umlegungsverfahren werden folgende Flurstücke entlassen:

Gemarkung:	Leinefelde (5543)	Grundbuchbezirk:	Leinefelde
Flur:	5	Grundbuchblatt/ blätter:	
Flurstück(e):	1/11		2105
	72/4		2105
	72/6		2105
	73/2		2105

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Änderung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Referat Bodenordnung, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt als Stelle nach § 6 Abs. 2 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung des Umlegungsausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis zu erheben.

Leinefelde-Worbis, 27.05.2026

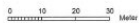
(Siegel)

gez. Bernd Lennier
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



5663815

Maßstab 1:1000



Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungstücke denselben Nutzungszweck wie die Originallieferung dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und GeoInformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.



Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und GeoInformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 19.03.2026

Flurstück: 73/2
Flur: 5
Gemarkung: Leinefelde

Gemeinde: Leinefelde-Worbis
Kreis: Eichsfeld

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Juli 2026

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

13.07.2026 – 17.07.2026 Worbis, Wintzingerode
27.07.2026 – 31.07.2026 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**